Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 49. Mittwoch 21. Juni 1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Altburg
(HolzVerkauf).

In den Staatswald-Distrikten Eberspielermiß, Kirchhalde und Baurenstaig werden am

26., 27., 28. und 30. Juni

1658 Stück Sägkloze, 1028 Stämme Floßholz vom 60r abwärts, 6 Werkbuchen, 1 Wagnereichle, 5½ Klf. buchene Prügel, 295¾ Klf. tannene Scheiter, 15½ Klf. dto. Prügel, 112½ Stück buchene, 21200 Stück tannene Wellen und ungefähr 200 Büscheln Abfallreisig

unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden.

Das Brennholz kommt am 1., 2. und 3. Tag, das sämmtliche Stammunzholz am 4. Tag zum Verkauf und es wollen sich die Kaufsliebhaber am 1., 2. und 4. Tag in der Eberspielermiß auf der alten Badstraße zwischen Igelsloch und Oberkollbach, am 3. Tag beim Eichelgarten auf der alten Badstraße je Morgens 8 Uhr einfinden.

Wildberg, 15. Juni 1848.

K. Forstamt.
Gunzert.

Nagold.

Die Wiederherstellung einer schadhaften Stüzmauer an der Kameralstraße nächst dem Kloster Reuthin bei Wildberg wird am

Montag den 26. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Wildberg verakkordirt werden.

Der Anschlag ist folgender:

1) Abtragung der Mauer, Grabarbeit und Maurerarbeit 113 fl. 24 kr.;
2) Herstellung eines Steineinwurfs 40 fl.

Die Akkordsliebhaber werden eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Tuchtigkeits-Zeugnissen einzufinden.

Den 14. Juni 1848.

K. Oberamt. Baur. K. Straßenbauinspektion. Feldweg.

Calw.

Am

Freitag den 30. Juni
Mittags 3 Uhr

wird die Auffuhrung einiger Futtermauern an der Straße bei Denjächt im Gasthaus zum Adler daselbst verakkordirt werden.

Der hiefur berechnete Kostenvoranschlag beträgt:

1. Abtheilung,
a) Grabarbeit 17 fl. 55 kr.,
b) Maurerarbeit 149 fl. 6 kr.;
2. Abtheilung,
a) Grabarbeit sammt Wasserschöpfen 16 fl. 30 kr.,
b) Maurerarbeit 93 fl. 30 kr.

Tüchtige Maurermeister werden eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Handwerksleuten bekannt zu machen.

Den 18. Juni 1848.

K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

Calw.

Am 30. v. M. wurde ein in einem hiesigen Wirthshause im Hausöhrn stehender Krämerpack aufgerissen und eine Anzahl seidener Tüchlein aus demselben entwendet. Erhoben ist, daß die hier verhafteten Friederike und Karoline Hößle von Neuhengstätt im Besitz mehrerer der entwendeten Tuchlein waren, und dieselben zum kaufen anboten.

Es wird hiemit jeder, der solche Tüchlein von diesen Personen gekauft hat, oder dem solche angeboten wurden, aufgefordert, hieher Anzeige zu machen, und die Ortsbehörden werden beauftragt, in dieser Richtung Nachforschungen anzustellen, und wenn dieselben erfolgreich sind, das Ergebniß zu berichten.

Den 20. Juni 1848.

K. Oberamtsgericht
GerichtsAkt. Gmelin.

Die mit Steckbrief verfolgte Katharina Wechselberger von Oberkollbach wurde hieher eingeliefert; daher der erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen wird.

Calw, 15. Juni 1848.

K. Oberamt.
Aktuar Reuff.

Calw.
(An die Gemeinderäthe).

Zum Zwecke der Vertheilung des Reinertrags der SkortationsStrafen haben die Gemeinderäthe das Verzeichniß der auf die Erhaltung unehelicher Kinder von öffentlichen Kassen aufgewendeten Kosten vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1848 in doppelter Ausfertigung längstens bis

8. Juli d. J. an die hiesige Amtspflege einzusenden. In dieses Verzeichniß ist nur der Aufwand bis zum 14. Lebensjahr der unehelichen Kinder aufzunehmen. Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, von welchen ein Verzeichniß bis 8. Juli nicht einkommt, wird angenommen, daß während jener Zeit keine derartige Kosten vorgekommen sind.

Den 17. Juni 1848.

K. Oberamt.
Gmelin.

Calw.

Die Schuldheißenämter haben den Amtsuntergebenen, welche Invalidengehalte genießen, aufzugeben, daß sie zum Zweck der Abrechnung von 1847/48

Freitag, den 30. Juni d. J.
Vormittags

bei der hiesigen Amtspflege sich persönlich einzufinden haben. Jeder hat das vorgeschriebene schuldheißenamtliche Zeugniß (Wochenblatt von 1845 Nro. 45) mitzubringen.

Den 17. Juni 1848.

K. Oberamt.
Gmelin.

Altburg.

Die hiesige Kummon verkauft 66 Klft. forche Scheiterholz im Kummonwald am

24. Juni 1848
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus.

Das Holz ist meistens auf der Ebene in starken halben Klaftern.

Den 17. Juni 1848.

Schuldheiß Ganzhorn.

Hirsau.
(Geldgesuch).

Die Gemeinde hat bis jezt die gesuchten 1000 fl. troz dem, daß gute Pfandscheine hätten zedirt werden können, nicht erhalten können, was der Unentschlossenheit der Kapitalisten und der schlechten Zeit wird zugemessen werden können.

Nun werden 1000 fl. gesucht, für welche von der Gemeinde Güter verpfändet werden können. Diejenigen nun, welche der hiesigen Gemeinde 1000 fl. etwa nur auf 3 — bis 4 Monate anlehnen wollen, mögen den Unterzeichneten gütigst benachrichtigen.

Den 19. Juni 1848.

Schuldheiß Keppler.

Calw.
(Frucht- und Wochenmarkt betreffend).

Bisher wurden die hiesigen Frucht- und Wochenmärkte, welche in der Regel an jedem Samstag statt finden, auf den Freitag verlegt, wenn auf den Samstag ein Feiertag fiel. Diese Einrichtung wird nun nach einem Beschluß des Stadtraths dahin abgeändert, daß die Frucht- und Wochenmärkte künftig ohne Rücksicht darauf, ob am Samstag ein Feiertag ist, immer am Samstag abgehalten werden. Demgemäs wird nun an dem auf nächsten Samstag fallenden Feiertag Johannes des Täufers der Wochenmarkt hier statt finden. Die Ortsvorsteher werden ersucht, ihren Angehorigen hievon Eroffnung zu machen.

Den 19. Juni 1848.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Neuweiler.
(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Michael Seiz, Schmieds in Aichelberg wird am

Dienstag den 27. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

die vorhandene Liegenschaft im zweiten Aufstreich verkauft, bestehend in:

einer kleinen zweistockigen Behausung mit Schmiedwerkstätte außen im Dorfe,
2 Vrtl. 79 Rth. Garten und Aker beim Haus.
2 Vrtl. Aker in der Winterhalden
1 Mrg. 1 Rth. Aker in den obern Aekern
1 Mrg. 2 Vrtl. Nadelwald im Breitenwald.

Die Kaufsliebhaber, diesseits unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden zur Verhandlung in das Wirthshaus zu Aichelberg eingeladen.

Den 27. Mai 1848.

K. Amtsnotariat Teinach.
Schramm.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
(Empfehlung).

Dem Unterzeichneten wurde schon öfters das Vertrauen zu Theil, schriftliche Eingaben, Bitten und Gesuche, sowohl an Behörden als auch im Privatverkehr, aus Gefälligkeit aufsezen zu durfen.

Bei der bereits so bedauerlichen Geschäftsstockung bleibt mir leider so viele Zeit übrig, daß ich mich nun neben meiner Profession, mit schriftlichen Aufträgen jeder Art befassen kann, und somit wage ich es auch, obschon die gegenwärtige Zeitverhältnisse keinen besonders gunstigen Erfolg irgend einer Geschäfts-Empfehlung in Aussicht stellen dennoch, meine Dienste in obiger Beziehung, einem verehrlichen Publikum unter Versicherung tiefster Verschwiegenheit der mir anvertrauten Aufträge, und billigster Ansezung des Honorars, zu geneigtem Zutrauen mich höflichst zu empfehlen.

Joh. Georg Feldweg d. ä.
Flaschnermeister.

Auf Verlangen bezeuge ich gerne, daß Herr Feldweg nach meinen Erfahrungen die nothige Gewandtheit und Kenntnisse hat, um derartige Aufträge zur Zufriedenheit auszuführen, und ich sehe mich deßhalb veranlaßt, sein Gesuch der geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Den 15. Juni 1848.

Stadtschuldheiß
Schuldt.

Calw.

In guten und schonen 8½ Vrtl. breiten Bürgerwehr, so wie hellgrünem Schüzentuch, empfehle ich mich sammt meinen weitern Artikeln, worunter gestreifte und karrirte Hosentücher, unter Zusicherung der billigsten Preise zu geneigter Abnahme bestens.

G. F. Würz.

Calw.

Guten 1847r Wein verkaufe ich das Imi a 1 fl. 20 kr.

Louis Dreiß.

Calw.

Es ist von Altburg bis nach Weltenschwan ein silberbeschlagener Pfeifenkopf gefunden worden. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Calw.

Eine Magd, die besonders auch Stallgeschäfte versehen kann, findet eine Anstellung. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Stammheim.

Jung Jakob Pfeifle von hier wurde in Folge höherer Weisung als ausserordentlicher Forstschuzdiener auf die Dauer von 10 Wochen verwendet. Nach Verfluß dieser Zeit wurde er auf ehrenvolle Weise wieder entlassen, und wird aber — weil er sich nichts hat zu Schulden kommen lassen — bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit in gleicher Eigenschaft wieder verwendet.

Dieß zur Nachricht auf den in Nro. 47 dieses Blattes erschienenen Forstscharfschuzen-Uniform-Schnurrbarts-Artikel.

Revierförster Wild.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Qualitäten Schuzentuch, so wie auch mit allen Farben feiner und mittelfeiner Tücher zu herabgesezten Preisen.

Auch habe ich reinen 47r Wein das Imi 1 fl. 40 kr., wozu ich bereit bin jeden Samstag abzugeben.

Konrad Muller.

Calw.

Jakob Kaufmann hat bis Jakobi ein Logis zu vermiethen.

Calw.

Es gieng von hier nach Wildbad eine silberbeschlagene Tabakspfeife, mit Erbsenkette, verloren, welche der Finder in der Jungfer abgeben wolle.

Calw.

Lezten Sonntag gieng auf der Straße nach Wildbad ein Stock (Rohr mit schwarzem Knopf) verloren; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung im Waldhorn abzugeben.

Calw.

(Hochzeitseinladung).

Zu unserer Hochzeit, welche wir am Dienstag den 27. Juni im Anker in Kentheim feiern werden, laden wir alle unsere guten Freunde und Bekannte höflichst ein.

Dan. Ruffle.
Lotte Fein.

Calw.

Schneider Wiedmann in der Nonnengaß kauft kleine Kartoffel.

Hirsau.

Ein ordentlicher Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß, findet eine Stelle bei

C. Schnauffer

Calw.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag eine kleine Partie getragene Herrenschuhe, so wie auch Stramin-schuhe unter den Fabrikpreisen zu verkaufen.

Schuhmacher Wildbrett.

Die Sünden gegen die Armen.

(Schluß.)

Nur dann geschieht den Forderungen der Gerechtigkeit Genuge, wenn alle Gemeinderechten nach den Familien in ganz gleicher Summe ausgetheilt, alle Leistungen und Lasten aber nur nach dem Vermogen oder Einkommen umgelegt, d. h. aus der Steuerkasse bezahlt werden. In diesem Falle wird der Arme aus den Gemeinde-Einnahmen vielleicht jährlich 20 fl. erhalten, während er jezt nichts bekommt, und er wird jährlich zu den Kommunkosten 1 fl. zu bezahlen haben, während er jezt im Stillen und Verborgenen jährlich 20 fl. bezahlen muß. Für den Armen sind aber 20 fl. so viel, als für den Reichen 200 fl. — Jenem ist in 10 Jahren nicht um 200, sondern um 400 fl. Unrecht geschehen, und dieser hat sich auf Kosten des Armen um 400 fl. bereichert.

Das Schulgeld ist ein Beitrag zur Schulbesoldung. Die Schule ist aber so lange eine Angelegenheit der ganzen Gemeinde, als der Schulzwang besteht, oder die Schule nicht von Einzelnen und blos für ihr Bedürfniß errichtet ist. Die Schulbesoldung ist also eine reine Gemeindesache, und ihr Kosten fällt einzig und allein der Steuerkasse anheim. Der Arme soll aber in diese weit nicht so viel zahlen als der Reiche, eben weil er weit ärmer ist. Das Schulgeld soll er jedoch in eben der Größe geben, wie der Reiche; es geschieht ihm ein Unrecht weiter. Und wenn er für ein Kind jährlich nur Einen Gulden zu zahlen hat, so zahlt er doch nach der wahren Schuldigkeit an jedem seiner Kinder wohl 40 kr. zu viel.

Die Belohnung des Leichenschauers, der wohl auch auswärts wohnt, der jeden Todten zweimal besichtigt, und für jeden Gang besonders belohnt sein will, ist so lange eine GemeindeLast, als der Bürger gezwungen ist, sich dieser häufig drückenden Formalität zu unterwerfen. Und doch muß in vielen Gemeinden der Arme so viel an diesem Kosten tragen als der Reiche. Es ist, als Zwang, Aufgabe der Steuerkasse, den Todtenschauer vollständig zu belohnen.

Die KuhpockenImpfung, die Wiederholung derselben nach Antritt des 13. oder 14. Jahres wird zwangsweise gefordert. Der Kosten sollte billigerweise vollständig der öffentlichen Kasse zur Last fallen. Der Arme würde in diesem Falle nicht 12 kr. und mehr für jedes seiner geimpften Kinder zu bezahlen haben. Denn die GemeindesteuerKasse füllt

sich nicht nach den Köpfen der Bürger, sondern nach der Größe des Vermögens und Einkommens des Einzelnen.

In allen diesen Fällen wird der Arme nicht nach seiner Armuth belastet, sondern weit schwerer. Es geschieht ihm Unrecht und es ist ihm seit lange Unrecht geschehen.

Wir könnten noch die Kosten für Nachtwächter, Todtengräber; Hirten ꝛc. nennen, wo das Verhältniß das gleiche ist.

Wir wollen jedoch nur noch an eine schreiende Sunde erinnern. Die Staatseinnahmen bestehen unter Anderem aus 700000 fl. reinem Gewinn an dem Verkaufe des Salzes. Wie soll aber die Staatskasse nach aller Gerechtigkeit gefüllt werden? Hoffentlich nur so, daß jeder Bürger nach Verhältniß seines Vermögens und Einkommens an den Staatsausgaben zu tragen hat. Nun aber zahlt an jenen 700000 fl. der Arme so viel als der Reiche; ja er zahlt noch mehr. Denn er giebt für 1 Pfund Salz so viel als der Reichste. Nun giebt es aber leider der ganz Armen und der Armen mehr in unsern Landen, als der Vermöglichen. Gesezt der reine Gewinn am Kochsalz belaufe sich auch nur auf 600000 fl.; gesezt die Armuth verzehre hiervon nur ein Drittel: hat sie dann nicht 200000 fl. Staatssteuer bezahlt? Das hat sie ohne Zweifel auch alljährlich seit vielen Jahren gethan. Es ist ihr Unrecht, groß Unrecht geschehen. Der Staat soll an dem Salzverkaufe nichts, gar nichts gewinnen wollen. Nur die Bereitungsausgaben soll er auf den Preis des Salzes legen. Mehr soll er für 1 Pfund nicht verlangen, als wie viel es ihn kostet. Die 700000 fl. aber hat er, der Gerechtigkeit gemäß, nach Verhältniß des Einkommens zu repartiren. Dann werden auf die armen Leute nicht 200000 fl. sondern 10000 fl. und noch weniger fallen, d. h. der arme Bürger wird statt 6 fl. Salzsteuer nur 12 kr. zu tragen haben. Ist es nun nach Allem diesem ein Wunder, wenn er sich öffentlich hintansezt, beeinträchtigt und mißhandelt fühlt?

Redakteur: Gustav Rivinus.
Druck und Verlag der Rivinus'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 17. Juni 1848.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	—fl.—kr.—fl —kr.—fl.—kr.	
— neuer	.	14fl.40kr.	14fl.22kr 13fl.45kr.
Dinkel, alter	.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.	
— neuer	.	6fl.12kr.	5fl.51kr. 5fl 36kr.
Haber, alter	.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.	
— neuer	.	5fl.—kr.	4fl.54kr. 4fl 48kr.

p. Simri

Roggen	1fl. 4kr.	1fl.—kr.
Gerste	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.
Bohnen	1fl.36kr.	1fl.18kr.
Wicken	—fl.—kr.	—fl.—kr.
Linsen	2fl.—kr.	1fl.28kr.
Erbsen	2fl—.kr.	1fl.28kr.

Aufgestellt waren:
18 Scheffel Kernen 12 Scheffel Dinkel 11 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
115 Scheffel Kernen 23 Scheffel Dinkel 26 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 13 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
13	14	40	3	6	12	6	5	—
29	14	30	4	6	6	10	4	54
30	14	24	10	6	—	8	4	48
18	14	20	6	5	48	—	—	—
8	14	18	12	5	36	—	—	—
24	14	15	—	—	—	—	—	—
8	14	12	—	—	—	—	—	—
3	13	45	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 12kr. 4 Pf. schwarzes Brod 10 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10kr. Rindfleisch 9 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch kr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr. dto. abgezogen 11 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw